

Heimat und Fremde im Leben des Bodmer-Schülers Christoph Heinrich Müller : 1740-1807

Autor(en): **Walser, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **72 (1952)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heimat und fremde im Leben des Bodmer-Schülers Christoph Heinrich Müller

1740 — 1807.

Von Hermann Walfer.

In der Sammlung merkwürdiger Persönlichkeiten Zürichs darf Christoph Heinrich Müllers Name nicht fehlen, bleibt doch sein Geschick und ein großer Teil seines Lebenswerkes verflochten mit Johann Jacob Bodmer und dessen Freund Johann Georg Sulzer in Berlin. Man wird Müllers Namen nennen, wenn man von den Genfer Unruhen spricht und von den Patrioten, die sich in der Gerwe versammelten, um verbotene politische Vorträge anzuhören und sich darüber auszusprechen. Man wird Müller auch neben einen Johann Caspar Lavater stellen, da beide sich berufen fühlten, für die verletzte Gerechtigkeit einen gefährlichen Kampf zu wagen, Lavater für Landleute im Grüninger Amt, Müller für Genfer, die um ihre Rechte verkürzt wurden. Heinrich Pestalozzi gehörte zu den Altersgenossen und Gesinnungsfreunden Müllers und hatte darunter zu leiden, weil er diese Gesinnungsfreundschaft allzu offen zur Schau trug. Weit über die Landesgrenzen hinaus, soweit man heute das Nibelungenlied liest und von Wolfram von Eschenbach spricht, darf mit Fug und Recht der Name Myller, wie er in Berlin geschrieben wurde, ehrenvoll genannt werden.

Als Schüler Bodmers (1698—1783) empfing Müller aus dessen Geschichtsunterricht am Carolinum so nachhaltige Ein-

drücke, daß sein Leben eine bestimmte Richtung davon bekam. Bodmer begnügte sich nicht bloß mit der Vermittlung historischer Kenntnisse, sondern suchte die heranwachsende männliche Jugend Zürichs zu Persönlichkeiten heranzubilden, wie man sie im griechischen und römischen Altertum verehrte. Nicht weniger wurde die Schweizergeschichte als Mittel zur Bildung vaterländisch und freiheitlich gesinnter Männer benützt. Daß man dabei die Ideale von Tapferkeit und Mut, von Opferbereitschaft und Redlichkeit in die Gestalten der Vergangenheit hineintrug, also eine stark romantisch angehauchte Geschichtswissenschaft trieb, focht den Lehrer nicht an und störte die Schüler nicht. Die jungen Leute ließen sich gerne für die mit Phantasie und Schwung vor Augen geführten Geschichtsbilder begeistern, und der Lehrer sah seine Aufgabe dadurch aufs beste erfüllt. Es war leicht vorauszusehen, welche Wirkung von einem solchen durch und durch republikanischen und die Rechte des Volkes fordernden Geschichtslehrer ausgehen und welche geheime Gärung in der Zürcher Jugend entstehen mußte, mit welchem Argwohn aber auch die Obrigkeit das Wirken des der Zensur und jeglicher Knechtung abgeneigten Professors Bodmer hinnahm. War es doch streng verboten, sich frei über religiöse und politische Dinge zu äußern, und fanden sich die Bodmer-Schüler dessenungeachtet zu ihren Serwe-Vorträgen zusammen, wo beispielsweise verhandelt wurde über die Frage: „Mit welchem Recht sind die Eidgenossen über den Rhein gezogen, um Angriffe gegen andere Staaten auszuführen?“ oder „Ob man von politischen und religiösen Dingen in einem Staate, wie der unsrige einer ist, nicht offen reden dürfe?“ oder „Ob der Mißbrauch der Gewalt oder der Freiheit leichter zu ertragen sei?“ oder „Ob man ruhig zusehen dürfe, daß die Söldner im Dienste Ludwigs XIV. unwürdige Ungerechtigkeiten ertragen müssen?“ Die in der Serwe geäußerten Gedanken schufen jedenfalls neue Gesinnungen, öffneten die Augen für Mißstände in der Republik Zürich, erzeugten aber auch den Anspruch, in öffentlichen Angelegenheiten mitzureden und mitzuhandeln. Es bedurfte also eines Johann Jacob Bodmers, damit auf politischem Gebiet die allgemeinen Rechte eines Zürcher Staatsbürgers mit allem Nachdruck verlangt wurden, die Zwingli auf kirchlichem gefordert hatte, indem er vom allgemeinen Priestertum aller evangelischen Christen sprach

und der Kirche als dem öffentlichen Gewissen das Wächteramt zur Pflicht machte. Die Orthodoxie hatte dieses Wächteramt verkümmern lassen, und ausgerechnet der Freigeist Bodmer mußte es wieder zum Aufleben bringen. Die religiöse Begründung durch die heilige Schrift fehlte oder bestand nur unbewußt und mittelbar, aber sicher ist, daß durch diese für den Durchbruch der Volksrechte kämpfenden „Patrioten“ der Gerwe eine Entwicklung im Zürcher Staatswesen angebahnt wurde, die das „ancien régime“ durch eine langsame Umwälzung zum Verschwinden gebracht und damit den französischen Freiheitsbringern das Recht zum gewaltsamen Eingriff genommen hätte.

Christoph Heinrich Müller als Bürger und Patriot.

Die Genfer Unruhen, die in den Jahren 1707 und 1738 durch Berns, Zürichs und Frankreichs Einschreiten beigelegt wurden, wiederholten sich vom Jahre 1766 an. Rousseaus „contrat social“, der 1762 erschien, stärkte der demokratischen Widerstandsbewegung das Rückgrat, und die übrigen zahlreichen Volkserhebungen des 18. Jahrhunderts, die in der ganzen Eidgenossenschaft geschahen, deuteten eine allgemein geforderte Neuordnung der öffentlichen Dinge an. In Zürich wollten einsichtsvolle Menschenfreunde ein besseres Verständnis für das Landvolk herbeiführen, und Herren söhne fühlten sich bewogen, zu den Bauern zu gehen und ländliche Arbeiten zu verrichten. Hierzu mochte Rousseaus Losungswort „Zurück zur Natur“, das sogar die Königin Marie Antoinette zu ländlichen Anwendungen bezauberte, einen starken Antrieb gegeben haben. Albrecht von Haller hatte denselben Ruf auch schon erhoben. Der Zürcher Stadtarzt Johann Caspar Hirzel ließ sich für den begabten Landwirt Kleinjogg begeistern und rückte durch den Hinweis auf dessen mustergültigen Betrieb den Bauernstand neben den Stadtbürger. In Zürich wurde Gelegenheit gegeben, daß sich Bauern mit Städten zur Aussprache begegnen konnten, um die Bodenverbesserung und andere landwirtschaftlichen Belange zu erörtern. Es fanden die berühmten Bauerngespräche statt, aus denen heraus sich Wettbewerbe über die Behandlung landwirtschaftlicher Fragen ent-

wickelten. Die Naturforschende Gesellschaft ließ es sich angelegen sein, jedes Jahr Preise für gute Arbeiten auszuteilen, die von Landwirten verfaßt worden waren.

Der 26jährige Pfarramtskandidat Christoph Heinrich Müller verfaßte als Zürcher Stadtbürger ein Bauerngespräch anderer Art: Er wollte den Versuch machen, das Wesen der Genfer Unruhen so darzustellen, daß auch der einfache Mann im Volke etwas davon verstehe, um sich ein Urtheil darüber bilden zu können. Man halte sich aber vor Augen, daß in jener Zeit die politische Urtheilsbildung der Bürger und Bauern von der Obrigkeit nicht gerade begrüßt wurde, geschieht dadurch doch der erste Schritt zur politischen Mündigkeit und Mitbestimmung öffentlicher Angelegenheiten. Wieweit Müller schon die Stimmung des Landvolkes oder der Städter zum Ausdruck bringen und schildern konnte, die gegenüber den Genfer Wirren bestand, wissen wir nicht genau. In Zürich gab es jedenfalls einige maßgebende Persönlichkeiten, die mit einer Einmischung in die Genfer Sache nicht einverstanden waren, also den geplanten Feldzug zum Schutze des aristokratischen Regimentes nicht billigten. Der Schluß des Bauerngesprächs, in welchem wir einen Städter, einen Untervogt und einen Bauern sich unterhalten sehen, mußte unzweideutig als aufreizend gegen die Obrigkeit wirken. Diese wollte ja entgegen einer widersprechenden Minderheit den Zug nach Genf durchführen. Der Bauer des Gesprächs versteigt sich aber zur Bemerkung: „... Ich bin nur ein schlechter, armer Baur, aber wann mir ein Wikiger käm gen sagen: da hastu einen Degen, hauw dem de Kopf ab! meinet ihr wohl, ich würde es thun? Und einem die Freiheit nehmen, ist noch weit ärger als eim das Leben nehmen.“ Auf die Zwischenbemerkung des Untervogts, daß die Genfer die Vermittlung, die ihnen eine neue Verfassung bringe, durch eine Abstimmung freiwillig annehmen oder ablehnen können, antwortet der Bauer und beendet damit das Gespräch: „Jetzt wollen wir hingehen, sie mit Gewalt darzu zwingen? Das wäre ja ein hölzis Schär-Eisen, eine Schölmerei wärs — eine Schand für Gott und Ehrbarkeit, da dörfte man der Oberkeit selber nicht mehr glauben. Was wurd auch mein alter guter Groß-Ätti sagen, wenn er noch lebte? — Wanns so ist, so soll man mich eher zu Niemli zerhacken, ehe ich gen Genf ein Fuß lupfe. Bei Gott! Ich geh nicht und das ist genug.“

Die Annahme liegt nahe, daß Müller dem Bauern seine eigene Meinung auf die Zunge gelegt hat, und bestreiten läßt sich schlechterdings nicht, daß wir hier einen auflüpfigen wirkenden Bauern vor uns haben. Der alte Bodmer konnte über seinen Schüler zufrieden sein.

Das Echo auf dieses Gespräch, das vorerst geheim gehalten wurde und nur durch besondere Umstände in die Öffentlichkeit gelangte, wie sich bei den Nachforschungen und Verhören herausstellte, war keineswegs ein einheitliches, wie bei der geteilten Stimmung auch zu erwarten war. In Genf übersekte man es und bot es herum. Der Geist Rousseaus bekam von Zürich her Wind in die Segel und ließ sich nicht mehr dämpfen. Die beharrlich abweisende Haltung der am Ruder stehenden Ratsherren mit ihrem „Il n'y a pas de lieu“, womit sie alle Vorschläge und Gesuche unter den Tisch wischten, reizte die Unzufriedenen zusehends und gefährdete dadurch das Staatsschiff. Professor Bodmer, seit dem 19. Juli 1766 dem „Geheimen Rat für das Genfer Geschäft“ beigeordnet, klagte seinem Freunde Sulzer nach Berlin: „... Es ist der Charakter der Regierungen, daß sie sich selbst allen Patriotismus, alle Weisheit, alle guten Neigungen für das Wohlsein des Vaterlandes zuschreiben und bei andern Leuten nichts als Unverstand, unreine Absichten, Wildheit, Aufruhr bemerken.“ Als Bodmer dies schrieb, war das Bauerngespräch noch nicht verfaßt, aber einen gelehrigen Schüler von der Art eines Christoph Heinrich Müller, der zudem die politische Überzeugung Rousseaus teilte, mußte es dazu drängen, seine Stimme ebenfalls zu erheben. Es war auch das natürlichste von der Welt, daß im Freundeskreise der Gerwe darüber gesprochen wurde, und Müller verfaßte das Bauerngespräch tatsächlich für seine Freunde. Hier war davon die Rede gewesen, es sei schwer, sich ein genaues Bild über die Genfer Unruhen zu machen und den wahren Sachverhalt dem Volke leicht verständlich zu erklären. Müller stellte sich die Aufgabe, diese Schwierigkeit zu meistern; er las das Bauerngespräch ohne Nennung seines Namens den Freunden vor. Zunächst verschwieg er seinen Namen und wollte damit bewirken, daß sich die Zuhörer umso unbefangener und offener darüber äußerten. „Gott weiß, ohne die mindeste Absicht, Jemandem seditiöse Gedanken beizubringen“, gestand Müller später. Doch verwahrte er das Bauerngespräch sorgfältig in

seinem Pult. Er galt bei seinen Freunden als friedfertiger Mensch, dem gewalttätige und ungesetzliche Taten ein Abscheu waren, und deshalb vermutete in ihm niemand den Verfasser, zumal er immer zu Klugheit und gutem Beispiel der Sanftmut geraten hatte. Der Ausklang des Bauerngesprächs wird jedoch jeden unbefangenen Leser als „seditiös“ und auflüpfisch anmuten. Wir können nicht begreifen, daß Müller dies nicht wahrhaben wollte, und noch viel weniger können wir begreifen, daß der schüchterne Müller solche Worte dem Bauern in den Mund legen konnte, außer wenn wir beachten, daß Müller ein Werkzeug im Kampf für Freiheit und Menschenrechte wurde, ohne daß er sich dessen recht inne war.

In Genf wurde am 15. Dezember 1766 die von Abgeordneten Zürichs, Berns und Frankreichs aufgesetzte Vermittlung mit 1095 gegen 555 Stimmen verworfen, und alles Bureden der Vermittler, so klagten die Berner, habe sich als vergebliche Mühe erwiesen. Die Drohungen Frankreichs hatten nichts genützt, und nun verlangte Frankreich, Zürich und Bern sollten Truppen nach Genf entsenden. Der französische Gesandte Beateville bekam die Weisung, unverzüglich die Stadt zu verlassen, sich nach Solothurn zu begeben und dort weitere Befehle des Königs abzuwarten. Am 30. Dezember verreiste er von Genf, also am gleichen Tage, an dem Müller sein Bauerngespräch aus dem Pult nahm, um es seinem Französisch-Schüler Conrad Wolf zu zeigen. Am 7. und 8. Januar 1767 verließen die Zürcher und Berner Abgeordneten Genf ebenfalls, also zu einer Zeit, wo das Bauerngespräch in Zürich unter Schülern und Studenten die Runde machte und geheimes Aufsehen erregte. Am 19. Januar legten die Zürcher Abgeordneten Rechenschaft über ihre politische Sendung ab, die gegen 14 000 Gulden gekostet hatte. Der Bürgermeister äußerte nach angehörtem Bericht: „Das Spiel hat noch kein Ende.“ Dabei hatte er bloß die Ereignisse in Genf im Auge und keine Ahnung vom Bauerngespräch, das ihn und die Ratsherren einige aufregende Sitzungen kosten sollte, bevor der Monat zu Ende ging.

Mit großem Widerstreben hatte Müller an jenem 30. Dezember 1766 eingewilligt, daß sein Schüler Conrad Wolf im Beisein seines Freundes Conrad Balber eine Abschrift anfertigte, nachdem jener versprochen, vertraulich damit umzu-

gehen. Balber machte jedoch auch eine Abschrift und zeigte sie Heinrich Tobler, der dasselbe tat. Während Wolf nach nochmaligem Durchlesen inne wurde, daß es sich hier um ein gefährliches Schriftstück handelte und es demzufolge verbrannte, bot Tobler seine Abschrift bei seinen Mitschülern herum. So lag es nahe, daß auch Erwachsene Kunde davon bekamen. Die jungen Leute suchten in den Besitz des Bauerngesprächs zu kommen und langten nach ihm, wie nach einer verbotenen Frucht. Die Gefährlichkeit, es zu besitzen und abzuschreiben, schreckte nicht ab, sondern reizte vielmehr an. Von alledem, was mit dem widerwillig aus der Hand gegebenen Bauerngespräch getrieben wurde, hatte dessen Verfasser keine Ahnung, ebensowenig wie die Ratsherren, bis am 24. Januar eine Sitzung wegen Entdeckung einer „verläumderischen und zu Aufruhr reizenden, das Genferische Geschäft betreffenden Schrift“ einberufen werden mußte, damit man diese unterdrücke, den Urheber entdecke und bestrafe.

Zum Trost der gestrengen Gnädigen Herren wurde dem Bürgermeister Leu eine Ergebenheitskundgebung überreicht, die jene „höchst aufrührische und auf den Untergang und das Verderben des Staates abziehende Schrift“ verurteilte und aufforderte, „die Schlangenbrut, welche zur Vergiftung des Staates solle ausgeheckt werden, in ihrer Geburt zu ersticken“. Es sollen „nöthige und haysame Mittel, wann solche auch scharf, bitter und schmerzhaft sein sollten“ angewandt werden, „ehe und bevor ein um sich fressender Krebs die Wunden ganz unheilbar machen könnte“. In diesem Ergebenheitschreiben werden auch noch religiöse Töne angeschlagen und Klagen darüber geäußert, daß „man von Jesu dem Sekreuzigten nicht das allergeringste mehr hören und wissen“ wolle. Die „unterthänigste, dee- und wehemütige Bitt eines . . . getreusten Burgers“ schließt mit dem Wunsche, „der Gott der Götteren“ möge den Arm der Regierung befestigen „mit dem Geist der Weisheit und des Verstandes, des Raths und der Stärke, der Erkenntnis und der Forcht des Herrn“, damit das Beste vorgekehrt werde, was auf eine „ewige Belohnung“ und „Seligkeit“ zählen dürfe. Wir beachten, daß Handlungen der Obrigkeit als unmittelbar durch Gottes Willen bewirkt erscheinen, weil nur durch ihn die Könige herrschen und die Fürsten gerechte Gesetze machen. Daß man also den obrigkeitlichen Verfügungen im „Genfer Ge-

schäft“ widersprach, kam wie ein Widerspruch gegen Gottes Willen vor. Vertreter der biblischen Offenbarung und der als rechtgläubig behaupteten kirchlichen Lehre mußten ihr Ansehen und das Vertrauen einbüßen, wenn sie eine solche Obrigkeit stützten, die natürliche Menschenrechte nicht gewähren, ja nicht einmal anerkennen wollten. Wir empfinden es als unzulässig, und sogar als unerlaubten religiösen Jargon, wenn sich der Machtstandpunkt auf eine überirdische Begründung stützt und dabei die einfachsten Gebote mißachtet. Dagegen lehnten sich die Aufklärer mit Recht auf.

Der „Ehrenkommission“, die aus Ratsherren bestand, war es bei der großen Zahl von Mitwissenden, unter denen sich auch Erwachsene aus regierungsfähigen Familien befanden, eine leichte Aufgabe, dem Urheber der „landesverräterischen“ Schrift auf die Spur zu kommen, umso eher, als jener sich gegen die in Genf vollzogene Mediation ausgesprochen hatte. Die Schlinge zog sich also um Müller immer enger zusammen, und eines Tages mußte sein Name bekanntwerden. Die Mitwissenden waren bei Strafe verpflichtet, denjenigen zu nennen, von dem sie die Abschrift bekommen und denjenigen, an welchen sie diese weitergeleitet hatten. So bekamen die Verhörrichter viele Fäden in die Hände, die zuletzt an einem Punkte zusammenlaufen mußten. Dem Studenten Tobler brannte der Boden unter den Füßen, und er besprach sich mit Salomon Dälliker, da er vermutete, Müller sei der Verfasser, da dieser erschrocken sei, als man darüber gesprochen habe. Im Hause des Ratschreibers Heinrich Füzli trafen sich Johann Caspar Lavater, Salomon Dälliker, Heinrich Pestalozzi und Heidegger zum Roten Thurm; der Ratschreiber empfahl den jungen Leuten, sie sollten den Verfasser zur Selbstanzeige ermuntern, was die Strafe erleichtere. Pestalozzi und Dälliker suchten Müller auf, aber bevor Dälliker ausgeredet hatte, fiel ihm Müller ins Wort: „So? Wisset ihr es, daß ich der Verfasser bin?“ Auf die Antwort: „Nein, ich weiß es nicht, ich vermute es nur“, gestand Müller: „Ja, ich will es euch nur sagen, daß ich der Verfasser bin.“

Der Aufforderung, sich der Obrigkeit zu stellen, leistete Müller nicht Folge, sondern entschloß sich zur Flucht, wie sich bald herausstellen sollte. Nur seinem ältern Bruder sagte er etwas davon. Am Samstagabend, den 24. Januar, zwischen

sieben und acht Uhr verließen die Brüder das elterliche Haus. Christoph Heinrich begegnete seiner Mutter im Hausgang, brachte jedoch vor beklommenem Herzen kein Wort des Abschiedes über die Lippen. Als er nach 21 Jahren in die Heimat zurückkehrte, war die Mutter schon längst gestorben. Die Brüder wanderten über Bassersdorf auf die Breite bei Brütten, rasteten notdürftig in einem Gasthaus und setzten am Morgen in aller Frühe die Wanderung nach Löß fort. Hier verabschiedeten sie sich voneinander. Von welchem Orte aus Christoph Heinrich einen Brief an den Bürgermeister nach Zürich geschrieben hat, ist nicht zu ermitteln. Im Wildenmann zu Winterthur, wo man Müller kannte, sprach er nicht vor. Es liegt nahe, daß er die Bodmer-Freunde Heinrich Waser und Martin Künzli aufsuchte, und der Gedanke, sich nach Berlin zu begeben, schon in der Schweiz erwogen wurde. Die Schweizer waren am Hofe und in der Umgebung Friedrichs des Großen sehr wohl gelitten. Unterm 28. Januar gelangte ein obrigkeitlicher Steckbrief nach Winterthur, damit man den Flüchtling ergreife und nach Zürich einliefere, zugleich aber auch das Bauerngespräch unschädlich mache.

Die Verhöre nahmen in Zürich ihren Fortgang; Dälliker und Pestalozzi wurden in Haft gesetzt, die Eltern und der ältere Bruder Heinrich verhört, der Nachlaß durchsucht und unterm 28. Januar 1767 ein Mandat herausgegeben, das in allen Kirchen des Zürichbietes verlesen werden mußte. Darnach durfte niemand dem Flüchtling Unterkunft gewähren und die „pflichtvergessene Schandschrift“ mußte der Obrigkeit übermittlelt werden. Wer dies nicht tat und dabei betroffen wurde, machte sich schwerer Strafe schuldig. Müllern wurde das Recht, je ein Pfarramt anzunehmen, abgesprochen, das Bürgerrecht aberkannt, und er ward nicht bloß aus dem Zürichbiet, sondern auch aus den Herrschaften Zürichs verbannt. Statthalter Nüscherer bekam einen Verweis, weil er die Schuld Müllers nicht als Verbrechen, sondern bloß als jugendliche Unbesonnenheit beurteilt hatte. David Vogel wurde in ein scharfes Verhör genommen, weil er behauptet hatte, eine Truppenentsendung nach Genf müsse nicht bloß vom Großen Rat, sondern von den Bünsten gutgeheißen werden, und er selbst würde wohl marschieren, wenn es ihm befohlen würde, aber nichts dabei tun. Heinrich Pestalozzi zog sich ein Mißfallen zu, das ihn um seine

theologische Laufbahn brachte, hatte er sich doch bei der Verbrennung des Bauerngesprächs einer höhnischen Miene schuldig gemacht, die der Obrigkeit galt. Dem „Erinnerer“, einer Wochenschrift, die hauptsächlich von Bodmer-Schülern geschrieben wurde, sprach ein Ratsbeschluß mit sofortiger Wirkung das weitere Erscheinen ab, weil ein Mitarbeiter der Obrigkeit spöttisch gemeinte Ratsschläge erteilte, wie man die jungen Patrioten „mit Stumpf und Stiel ausreuten“ könne und dies „ohne Schwefel und Pech und andere dergleichen geldfressende Materialien“ . . . „Man mache die Zunft der jungen Patrioten lächerlich, man lasse ihre unmannbare (= unmännliche) Vernunft gegen unheilbare Mißbräuche kämpfen und erliegen, so wie man die Hände eines Kindes ohne Gefahr gegen eine Bildsäule von Marmor wüthen sieht. . .“ Dem Heinrich Füßli, der sich eine solche verwegene Sprache gegen die Obrigkeit erlaubte, konnte man nichts anhaben, weil er ein Mann „von Familie“ war und nicht bloß ein Stadttrompetersohn.

Von diesem bekam am 3. Februar 1767 der Bürgermeister einen Brief, aus welchem wir einige Stellen wiedergeben.

Gnädigster Herr!

Das kindliche Zutrauen, das ich als ein Bürger von Zürich zu Hochdenenselben haben kann, wird mich entschuldigen, wenn ich mich erühne, Ihre Gnaden und Weisheit in schuldigster Demuth zu berichten, daß ich der Verfasser bin von einem circulierenden Gespräch betreffend das Genfer Geschäft. In einer unglücklichen Stunde, nachdem ich viel von diesem Geschäft reden gehört, habe ich dies Gespräch für mich aufgesetzt . . . Nun bekenne ich, Gnädigster Herr, mit innigster Betrübniß und Wehmuth, daß die Verfassung und unintentionierte Ausbreitung dieser fatalen Schrift mir sehr zu Herzen gehet; ich bin ganz darüber consterniert und weiß mir selbst weder zu rathen noch zu helfen. Die Unschuld meines Herzens in Ansehung der Ausbreitung dieser Schrift tröstet mich gar nicht . . . Mein Schicksal ist in Ihren gerechten und gnädigen Händen. Meine Obrigkeit hat immer Mitleid mit Fehlbaren, die ihre Fehler erkennen und aufrichtig bereuen. Ach, warum sollte auch Ihr Ohr vor dem Flehen eines Unvorsichtigen verschlossen sein, der es nicht böse gemeint hat und sich unterthänigst zu dero Füßen niederwirft! Könnte ich alles wieder zurücknehmen!

Könnte ich doch alles vergüten! Gnädigster Herr! seyen Sie mein Fürsprech und strafen Sie eine jugendliche dumme Übereilung nicht wie ein boshaftes Verbrechen. . . .“

Weiterhin bekennt Müller, daß er nur aus zu großer Verlegenheit und Furcht sich nicht zur Verantwortung einstellte; er hätte es auch nicht ertragen, seine Eltern in einer „tiefen Betrübnis zu erblicken“.

Diesem Brief mit einem unzweideutigen Schuldbekennntnis und Gesuch um Gnade war kein Erfolg beschieden. In Anbetracht der Empfindlichkeit und des Argwohns gegenüber freihheitlichen Regungen und Verlautbarungen aus dem Schoße der Untertanen hätte Müller zum mindesten mit Gefangenschaft im Wellenberg rechnen müssen. Die Unruhe, die dieses von der Obrigkeit mit den schärfsten Ausdrücken verurteilte und auf dem Scheiterhaufen verbrannte Bauerngespräch erregte, erschien den besorgten Stadtvätern wie eine gefährliche Verschwörung, und der obrigkeitliche Zorn und Ingrimm wäre kaum schonend mit dem Sohn aus einfacher Familie verfahren, um durch dessen Bestrafung zugleich die Gesinnungsfreunde zu treffen, an die man sich nicht herangetraute. Im Jahre 1780 wurde Pfarrer Heinrich Waser enthauptet, und eine Verteidigungsschrift, als deren Verfasser man Christoph Heinrich Müller bezeichnet, enthält an die Verursacher dieses Justizmordes die Warnung: „Wehe dem Staat, der zittern muß wegen solcher Veröffentlichungen.“ Müller wußte, daß er wegen des Bauerngespräches auch Grund hatte, zu zittern.

Unter dem der Aufklärung zugetanen Bürgermeister Johann Konrad Heidegger, der mit der Klarheit des Denkens einen festen Bibelglauben zu verbinden wußte und zugleich Freund Bodmers, Martin Rünzlis und Heinrich Wasers war, hoben die Gnädigen Herren Müllers Verbannung laut Ratsprotokoll vom 19. November 1772 auf. Das Vaterland solle ihm nun wieder „geöffnet, auch das hiesige Bürgerrecht samt dem Genuß aller daher abhängenden Freyheiten neuerdingen geschenkt werden“. Am 20. Januar 1773 behandelte der Rat die Dankeszuschrift Müllers, „Professors der Philosophie, Geschichte und Geographie in Berlin“ und sprach ihm die Zugehörigkeit zum Geistlichen Stande Zürichs wieder zu, falls er in die Heimat zurückkehre. Schon im Dezember 1772 hatte man Müllers Dienste in Anspruch genommen, indem er sich von Berlin aus

nach einem angeblich in Preußisch-Pommern wohnenden Zürcher Ehepaar erkundigen mußte.

Am 17. August 1786 starb Friedrich der Große, sein königlicher Gönner. Zwei Jahre darauf gab Müller seine Berliner Lehrtätigkeit am Joachimsthaler Gymnasium auf, welche Stelle er durch die Fürsprache Prof. Sulzers bei Friedrich dem Großen erhalten hatte, und ließ sich in Zürich nieder, um hier seinen Lebensabend zu verbringen. Seine Gesundheit war mit 48 Jahren in einem bedenklichen Zustand, und dazu plagten ihn beständig schwermütige Anwandlungen und das Heimweh. In großzügiger Weise richtete ihm das königliche Rabinett ein Ruhegehalt bis zu seinem Tode aus, das ihm jedoch Bedenken verursachte. Gerne hätte er statt der königlichen Zuwendungen eine Stelle mit einem bescheidenen Einkommen angenommen, doch gelang ihm weder die Anstellung als Zunftmeister, was ein gewisses Einkommen mit sich gebracht hätte, noch diejenige als Bedell am Carolinum, um die er sich am 29. September 1800 beim Antisten Johann Jacob Heß bewarb. So blieb ihm nichts anderes übrig, als sich auf Grund von Anwesenheitsbescheinigungen, die ihm Lavater und dann Heß auszustellen hatten, die Ruhegehälter durch Potsdam ausrichten zu lassen. Man konnte ihm in Zürich keine Arbeit in irgend einem Amt zuweisen und riet ihm, mangels „vaterländischer Versorgung auf seine bisherige königlich-preußische Pension“ nicht Verzicht zu leisten. „Die Statthalterey ist überzeugt, daß auch die Beziehung dieser Pension den H. Professor nach seinem Charakter und Denkart nicht hindern kann und wird, im besten Sinne des Wortes ein Schweizer zu sein.“ Infolge des „sehr erschöpften Finanzzustandes der Republik“ seien Zuwendungen von Zürich nicht zu erwarten.

Müller selbst bekannte sich immer als Republikaner, doch damit vereinbar hielt er die Verehrung Friedrichs des Großen, die dem hervorragenden Menschen und nicht dem Könige galt. „Ich bin des Königs in Preußen Unterthan nicht und nie gewesen“, erklärte er am 15. Februar 1790. Obschon er sich in Berlin guter wirtschaftlicher Verhältnisse erfreut hatte, in Zürich aber den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, die Franzosenzeit, Kriegsunruhe und Verarmung des Staates miterleben mußte und ihm nicht „einen Zoll breit“ freie Luft und Bewegung vergönnt war, zog er es doch vor, als „alter

und kränklicher Mann“ sein Lebensende in der Heimat abzuwarten.

Christoph Heinrich Müller
als Herausgeber mittelalterlicher Dichtungen.

Zürich soll im 18. Jahrhundert mehr Leute von Geschmack und Genie besessen haben als das große Berlin, urteilte der Dichter Ewald von Kleist. Die berühmt gewordenen „Briefe über die Schweiz“ des Göttinger Professors Christoph Meiners sprechen sich ähnlich lobend über Zürich aus. Klopstocks Freundschaft mit Bodmer, Goethes mit Lavater und Wielands Besuche in Zürich deuten an, daß jenes Urteil nicht aus der Luft gegriffen war. Heinrich Pestalozzi, ein Schüler Bodmers und ausgesprochener Gesinnungsgenosse Christoph Heinrich Müllers, hat durch seine bahnbrechenden Erziehungslehren Weltruhm erlangt. Zu den Verdiensten Bodmers gehört die Rettung mittelalterlicher Dichtungen, deren Handschriften er durch Freunde und Bekannte auffstöbern ließ und teilweise selbst abschrieb, so beispielsweise das Nibelungenmanuskript auf Hohenems durch den Lindauer Arzt Dr. Hermann Obereit, und die Handschrift der „Eneit“ durch Herzog Karl August, den er persönlich darum gebeten hatte. Da es Bodmer nicht mehr möglich war, die Veröffentlichung aller Handschriftenfunde selbst zu besorgen, beauftragte er damit Christoph Heinrich Müller, und dieser übernahm das Vermächtnis mit der großen Aufgabe, obschon seine Neigung nicht „antiquarischer Art“ war. In kaufmännischen Dingen ungeschickt, was im Verkehr mit Verlegern sich ungünstig für den Herausgeber auswirken kann, obendrein noch immer durch eine schwächliche Gesundheit behindert, oft durch „hypocondrische Zufälle“ heimgesucht, hielt ihn bei seiner Aufgabe nur das seinem Lehrer gegebene Wort aufrecht, das Werk zu Ende zu führen. Da ihm große Geldmittel nicht zur Verfügung standen, stützte er das Unternehmen, indem er sein kleines Herausgeber-Honorar dafür opferte. „Mein Reichthum hat nur zwei Quellen: viel natürliche, mit etwas erworbener Enthaltbarkeit und heftige Furcht vor Schuldenmachen“, bekannte er, und ferner: „Correctur und Versendungen sind das Unangenehmste bei dieser Sache, und strengen meine Geduld nicht wenig an“ (15. Mai 1783). Es ist heute

leicht, von Fehlern zu sprechen, die bei dieser Erstausgabe unterlaufen sind; doch gibt es überhaupt keine Pionierarbeit, die fehlerlos dasteht.

Die berühmteste mittelalterliche Dichtung, die durch Bodmers Spürsinn entdeckt und durch Müllers beharrlichen Fleiß der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wurde, ist das im Jahre 1782 erschienene „Rittergedicht aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert“, das „Nibelungen Liet“, zum ersten Male aus der Handschrift ganz abgedruckt, Seiner Majestät Friedrich dem Großen, dritten Könige in Preußen . . . in tiefster Ehrfurcht gewidmet. Die Helden sagen, aus denen diese Dichtung zusammengewoben wurde, reichen zurück bis ins 6. Jahrhundert, und die Kämpfe gegen die Hunnen liegen ihnen zugrunde. Die Dichtung wird neben die Göttliche Komödie Dantes und Homers Dichtungen gestellt und als Werk deutscher Literatur neben die Lutherbibel, nach Eduard Engels Urteil.

Friedrich der Große, regierend von 1740—1786, nahm die Widmung an und unterstützte die Herausgabe der übrigen alten Dichtungen durch Beiträge an Geld und Gunstbezeugungen. Dadurch gewann das Werk die notwendigen Gönner bei deutschen Fürsten und Städten. Bodmer, der am 2. Januar 1783 starb, durfte die Augen schließen mit der Zuversicht, daß sein großes Anliegen erfüllt werde, wußte er doch nach einem Briefe vom Oktober 1774 „Müllers Redlichkeit ohne Schranken“, und das bot die Gewähr für eine erfolgreiche Förderung.

Die Gunst, derer sich Professor Sulzer bei Hofe erfreute, wie überhaupt Friedrich der Große eine ausgesprochene Vorliebe für die Schweizer besaß, kam auch dem von Bodmer und Müller betriebenen Werke zugute. Jenes von Eduard Engel erwähnte Schreiben, wonach Friedrich der Große sich über solche Dichtungen abschätzend geäußert haben soll, sie seien nicht einen Schuß Pulver wert und verdienten nicht, aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden, konnte in der Zentralbibliothek und auch im Staatsarchiv bis jetzt nicht auffindig gemacht werden. Es soll „unter Glas in der Zürcher Universitätsbibliothek“ zu sehen sein. Dagegen liegen Briefe vor, die großes Verständnis seitens des Königs und des Prinzen für Müllers Anliegen bekunden, und wir haben keinen Anlaß, an der Echtheit dieser Briefe zu zweifeln:

„C'est avec plaisir que le Roi verra le morceau de la littérature allemande du 13. siècle que le Sénateur Bodmer à Zurich a sauvé de la pourriture et que le Professeur Muller annonce dans sa lettre du 14 comme un monument digne d'être conservé à la postérité. Tout le bien qu'il en dit favorise la demande qu'il fait de mettre le nom de sa Majesté à la tête de l'édition qu'une société de gens de lettres veut soigner & elle lui en accorde pour la présente la permission spéciale.
Potsdam le 15 Décembre 1780 Fédéric.“

Zwei Jahre später erhielt Müller folgendes Schreiben:

„Je suis satisfait du premier essai que vous avés fait de reproduire les restes de l'ancienne Poésie Allemande. Le poème des 13. ou 14. siècle dont vous venés de m'adresser un exemplaire et en même tems le sommaire m'a fait d'autant plus plaisir qu'il confirme une des remarques faites sur la littérature allemande sur les terminaisons des verbes neutres en ,en' et je serais bien aise si mon suffrage vous sert d'encouragement à continuer vos recherches littéraires. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde.
Potsdam, le 21 octobre 1782 Fédéric.“

Tags darauf, am 22. Oktober, ließ der Prinz von Preußen, also der Nachfolger Friedrichs des Großen, seine Meinung folgendermaßen an Professor Müller mitteilen: „Prince est très content de vous et il vous exhorte de les continuer.“ Schon am 18. Februar desselben Jahres hatte Prinz Friedrich Wilhelm seine Gunst durch klingende Münze bezeugt:

„Je ne puis que louer votre entreprise, Monsieur le professeur, de mettre au jour le poème épique allemand du XIII ou XIVme siècle, dont vous me parlez dans votre lettre et je m'en rapporte fort à vous quant à son mérite 6 Frédéric d'or, pour aider et accélérer l'impression. Soyez persuadé que je suis Mr. le professeur votre affectionné ami

Fr. Guillaume.“

Derfelbe „affectionnierte Friedrich Wilhelm“ dankte am 26. Juni 1783 für die Widmung der „Eneid“, dem Helden-
gedicht aus dem 12. Jahrhundert von Heinrich von Veldeken, sah der Fortsetzung der Veröffentlichungen mit Vergnügen ent-

gegen und steuerte zur Beförderung dieses Vorhabens wieder sechs Goldstücke bei. Prinzessin Amalia von Preußen und die Herzogin von Weimar halfen ebenfalls das Werk fördern. So brachte Müller dreißig und mehr Gönner zusammen, die das Unternehmen durch ihre Beiträge zu sichern versprachen. Wir lesen die Namen des Fürsten von Anhalt-Deßau, der Markgrafen von Anspach und Baden, des Erbstatthalters der Niederlande, des Landgrafen von Hessen-Cassel, der Kurfürsten von Pfalz-Bayern und Sachsen, des Herzogs von Weimar, der Reichsstädte Augsburg, Hamburg, Nürnberg, Ulm, der Universitäten Duisburg, Frankfurt a.O., Göttingen, Greifswald, Halberstadt, Jena, Rinteln, Wittenberg, des Freistaates Schaffhausen, der Helvetischen Gesellschaft, der Professoren Bernoulli, Engel und Meierotti in Berlin, des Direktors Merian in Berlin, des General-Lieutenants Schlieffen, der Herren Voß, Nicolai und Sack, des Rats Herrn Weickmann in Danzig, Professor Oberlins in Straßburg, des Herrn Gleim in Halberstadt und Klopstock in Hamburg und endlich des Junkers M(eiß), Salomon Eschers, Orells und Geßners in Zürich. Johann Bernoulli als ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften erklärte sich schon am 6. August 1781 bereit zur Mithilfe. Aus Hamburg erlebte Müller die aufmunternden Worte, man werde beim Senat für das Werk werben, und weiterhin bemerkt der Brieffschreiber: „... Es ist mir sehr lieb, daß ich Gelegenheit erhalten habe, einem gelehrten Manne meine Hochachtung schriftlich zu bezeugen, der sie schon vorher mit Recht besessen hat.“ Dr. Passavant aus dem Haag schrieb im Auftrag des Prinzen von Oranien, dieser habe das Nibelungenlied gelesen, danke dafür und begrüße die Veröffentlichung solcher Dichtungen. Der Beifall der königlichen Hoheit wurde durch einen Beitrag für zwei Exemplare bekräftigt. Der Rat der Stadt Bremen empfahl nach einem Brief vom 20. Dezember 1783 das Werk den Buchhändlern und schenkte eines der Bibliothek. Ablehnende Stimmen blieben Müller nicht erspart: „... comme ils (les poèmes allemands du moyen âge) sont dans l'ancien langage, qui m'est absolument étranger, je vous les remet ici près ...“

Jedenfalls läßt die Aufzählung dieser Namen darauf schließen, daß eine beträchtliche Anzahl von Briefen geschrieben werden mußte und nicht zuletzt, daß sich Müllers und Bodmers

Namen eines guten Rufes erfreuten, um das für die Unterstützung eines solchen Werkes notwendige Vertrauen zu bewirken. Gedruckt wurde das Werk durch Christian Sigmund Spener in Berlin und beendet war es im Jahre 1785. Bodmer durfte noch die Ausgabe des Nibelungenliedes und der Aeneide erleben, des „Got Amur“ aber nicht mehr, das erzählende Gedicht eines unbekanntem Verfassers aus dem 15. Jahrhundert. Dieses wurde denn auch dem Andenken Bodmers gewidmet und der Veröffentlichung die Worte mitgegeben: „Wer es mit dem gutherzigen, ehrlichen Ton zu lesen weiß, wie Schweizer und Schwaben, wo die Sprache noch lebendig, den wird es entzücken.“

Wolfram von Eschenbachs Parival kam nach der Bodmerschen Abschrift zum zweitenmal heraus, da der erste Druck von 1477 sehr selten geworden war. Dieses Gedicht wurde dem Markgrafen Friedrich von Baden in tiefster Ehrfurcht gewidmet. Noch vier andere Gedichte folgten, um den ersten Band zu füllen: Der „arme Heinrich“ von Hartmann von der Aue, die „einzige kunstvolle Versdichtung hohen Stils und echtdeutschen Inhalts aus jenem Zeitalter“, die im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstanden war. Die Abschrift hatte Bodmer genommen von einem Manuskript aus dem 13. Jahrhundert, und man hatte ihm die Urschrift von Straßburg nach Zürich gesandt. Der Tristan, mit dem der zweite Band begonnen wurde, ein damals 500jähriges Gedicht, lag in einem Manuskript zu Florenz, und mit Hilfe des Staates Zürich wurde Bodmer die Abschrift in Zürich ermöglicht. Gewidmet wurde dieses Gedicht dem Kaiser Josef II. Das „lobenliche Buch von Flornen und Blantschflur, ein erzählendes Gedicht aus dem 13. oder 14. Jahrhundert“ konnte Müller dem Jenaischen Handschriftenband entnehmen, den er in Berlin benützen durfte. Die Dichtung „Ewein“ von Hartmann von der Aue erschien geeignet, dem Kleinen und Großen Rat Zürichs ehrfurchtswoll und mit denjenigen Empfindungen gewidmet zu werden, die das Andenken „an ein geliebtes Vaterland einflößte“. Die Spruchsammlung „Frygedank“, ein Lehrgedicht aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, das Breitinger der im Johanniterhaus zu Straßburg befindlichen Urschrift entnommen hatte, wurde dem Dichter J. W. Ludwig Gleim gewidmet, der mit Professor Bernoulli und dem preußischen Staatsminister

von Schliessen zu den ersten Förderern des ganzen Unternehmens gehört hatte.

Immer wieder betonte Müller das große Verdienst Bodmers um diese Literaturdenkmäler, die alle zu erwähnen oder gar zu beschreiben in dem uns hier zur Verfügung stehenden Raume nicht möglich ist. Müllern selbst mußte das Geschick nach Berlin führen und damit in eine Umgebung, die für das Zustandekommen eines solchen Werkes geeigneter war, als es die alte Eidgenossenschaft und die Republik Zürich gewesen wäre. Immer wieder bezeugte er von seinem „verehrungswürdigen Herrn Professor“, wie die Anrede in den Briefen Müllers an Bodmer lautet, daß Griechenland einem Lykurg und Hipparch nicht mehr verdanke, als Deutschland einem Bodmer, der für die Erhaltung der Geschichte der Deutschen so viel geleistet habe, daß kein Deutscher ohne Rührung und Dankbarkeit dessen Namen nennen sollte. Um der Bescheidenheit willen und nicht weniger wegen der Hingabe und Opferbereitschaft, mit welcher Müller das Vermächtnis seines Lehrers verwaltete und die von Bodmer so eifrig ersehnten Veröffentlichungen samt und sonders zustande brachte, wird man jedoch hauptsächlich diese beiden Namen immer zusammen aussprechen müssen, wenn man von der Rettung mittelalterlicher Dichtungen spricht.

Christoph Heinrich Müller als politischer, philosophischer und theologischer Schriftsteller.

Die Umriffe für Müllers Schrifttum sind gegeben, auch wenn wir bei Müller eine überdurchschnittliche geistige Regsamkeit und Eigenständigkeit annehmen dürfen. Seine theologische Richtung wurde durch den von Bodmer gepflegten Gegensatz gegen die Orthodorie der Zürcher Staatskirche bestimmt. Eine Kampfgemeinschaft mit dem Pietismus, der sich ebenfalls gegen die Orthodorie wandte, ist bei Bodmer-Schülern nicht zu suchen. Wohl aber erweist sich der von Bodmer betonte Gegensatz lebendig durch die Inangriffnahme von Aufgaben, welche die Öffentlichkeit und die Wohlfahrt eines Staates stellen. Der kirchlichen Lehre wird nicht so sehr eine gegensätzliche gegenübergestellt, sondern eine Tätigkeit zu Nutze

und Frommen der allgemeinen Wohlfahrt. Bodmers Forderung, die Geistlichen sollten sich weniger mit dem Dogma, als mit dem öffentlichen Leben beschäftigen, ist nicht ohne Einfluß auf Müller geblieben. Es erscheint mehr als fraglich, ob er ein Pfarramt übernommen hätte, wenn die zwangsweise Ausstoßung unterblieben wäre. Die Klarstellung, daß Theologie und Frömmigkeit zwei verschiedene Dinge sind, so daß ein guter Theologe noch kein frommer Christ zu sein braucht, wurde von den aufgeklärten Theologen ebensowenig geleistet, wie von den orthodoxen. Jedenfalls konnte der landesverwiesene Müller in keine günstigere Umgebung kommen als in diejenige Friedrichs des Großen, dessen Glaubensbekenntnis vom Jahre 1754 übrigens keineswegs die freidenkerischen Züge trägt wie dasjenige Christoph Heinrich Müllers.

Das Hauptanliegen der Aufklärung ist der Mensch und nicht das Dogma oder die Kirche. Der Mensch bildet das Ziel des Wirkens göttlicher Kräfte und er soll selbst auch seine Gaben und Kräfte zum Wohle der menschlichen und staatlichen Wohlfahrt anwenden. Nicht die Ausgestaltung des Dogmas, sondern die Bildung des menschlichen Geistes, Charakters und Willens ist das vornehmste Anliegen. Die Aufklärung stellt dem Theologen also erzieherische Aufgaben, die an Kindern und Erwachsenen zu erfüllen sind. Unter der Leitung der Vernunft werden diese Aufgaben erkannt und erfüllt. Diese Gedankengänge kehren immer wieder in den Schriften Müllers.

Hatte Müller seine politische Schriftstellerei damit begonnen — und Bodmer erwartete ja vom Theologen politische Betätigung —, daß er ein Bauerngespräch verfaßte, das ihm von Vertretern der Staatsgläubigkeit den Namen eines Pamphletisten eintrug, während er doch nur für alle Genfer Bürger gleiche Rechte verlangt und Zürichs Unrecht hinsichtlich der Genfer Angelegenheiten behauptet hatte, so kreisten in Berlin seine Gedanken um Friedrich den Großen. Hier wurde er nicht als umstürzlerisch empfunden, wenn er den Königs-
thron entwerten half und die königliche Würde aller Dekoration, alles Nimbus, Pompes entkleidete und einen glänzenden Hofstaat, weil der Wohlfahrt des Staates nicht dienlich, in Frage stellte. Friedrich der Große wollte nichts anderes sein als ein rechter Mensch und sich als rechter Mensch zu seinen Untertanen verhalten. Müller zeigt denn auch in einer seiner Arbeiten



Ch. Heinrich Müller
geb. im July. 1741. gest. im Febr. 1807.

einen Fürsten, der Pfeife raucht, den Schlafrock trägt und über seine Pflichten nachdenkt. Wenn der König die Armen, Schwachen, Witwen und Waisen schützt, die er mit eigenen Augen kennen lernen will, selbst wenn er verkleidet durch das Land reisen muß, um nicht auf die Schmeichler angewiesen zu sein, so zeigt er seine wahre Würde. Ein unwürdiger Fürst läßt sich von Schmeichlern die Ohren voll schwätzen, und diese servieren ihm selbst das größte Landesunglück auf goldenen Tellern. Einfachheit der persönlichen Lebenshaltung, Verzicht auf höfischen Aufwand, geordnete Familienverhältnisse und leutseliges Wesen machen den rechten Fürsten aus. Dieser ordnet sich denselben Gesetzen unter wie jeder andere Staatsbürger, und nicht der König sitzt auf dem Thron, sondern das Gesetz. Der König steht zu Füßen des Thrones. Ein rechter Fürst überwacht beständig die Ordnung und Rechtspflege, hat die Wohlfahrt aller Bürger im Auge und ist bemüht um die Ausbildung aller seiner Untertanen, damit diese über ihre Bürgerpflichten unterrichtet werden. Er ehrt den Staat und achtet die Bürger, frönt nicht der Willkür, mißbraucht seine Gewalt nicht, wodurch er sich zum Henker erniedrigen würde, und weiß sich durch den allgemeinen Vertrag des Staates mit allen Landeskindern zu einer Einheit verbunden.

Hieraus ergibt sich das Anliegen Müllers, zu dem ihm Friedrich des Großen Haltung die Anregung gegeben haben wird, daß sich der Fürst immer wieder mit Landeskindern aller Stände ausspricht, also dem demokratischen Grundsatz huldigt: „Me redt mitenand.“ Im „Philosophischen Schuster“ wird ein rasonnierendes Unikum Berlins beschrieben, das sich über alle öffentlichen Angelegenheiten ausspricht, und in mehr als einem Gespräch zeigt uns Müller einen Fürsten, der sich durch Meinungen einfacher Leute beeinflussen läßt. Müller mochte dabei einen Vergleich mit der Republik Zürich ziehen, wo die freie Aussprache unterbunden war. Mitsprechen-Dürfen in öffentlichen Angelegenheiten bedeutet aber Mitbestimmen. Die absolute Königsgewalt, wobei der König von jeglichem Gesetz befreit ist, (*princeps legibus absolutus*) erscheint beseitigt, wenn sich der König neben die Mitmenschen stellt. Jakobs I. von England und Ludwigs XIV. von Frankreich Verhalten zu Volk und Staat, das fatalerweise religiös begründet wird, erfährt also eine entschiedene Ablehnung.

In der Abhandlung „Ein Traum“ vom Jahre 1787 feiert Müller den ein Jahr vorher verstorbenen König Friedrich II. als „echten Vater des Vaterlandes, den auch andere Nationen ehren und lieben sollen. Gerechtigkeit, Gründlichkeit, Frömmigkeit und Menschenliebe seien an ihm zu loben. Er habe es nicht ertragen, Untertanen in gebückter Stellung um sich zu sehen, sondern er wollte freie Menschen, also nicht Sklaven, in seinem Reiche haben. Dem Gerechtigkeitsfönn entsprach das vorbildliche Verhalten zu allen Konfessionen und Religionen. Wir erinnern daran, daß im Jahre 1779 die klassische Verherrlichung der religiösen Duldung, „Nathan der Weise“ erschienen ist. Auch Müller entdeckte im Streit und der Streitsucht der religiösen Führer deren größte Blöße; nicht zuletzt wird durch solche Streitsucht das friedliche Zusammenleben aller Staatsbürger, also die staatliche Gemeinschaft, gefährdet. Die Forderung einer Konfession, über andere herrschen zu wollen, wird als unfönn bezeichnet. Ein Fürst, der alle Konfessionen und Religionen nicht bloß duldet, was duldende und geduldete Staatsbürger schaffen würde, sondern als gleichberechtigt erklärt, muß also viel frömm bewertet werden als eine Kirche, die sich als alleinberechtigt wähnt.

Die Verbindungslinie von theologischer Streitsucht zu Religionskriegen und damit zum Kriegsföhren überhaupt, erscheint bei Müller bloß angedeutet. Verwirft er Zwang und Gewalt schon im bürgerlichen Leben und sieht die Menschheit als eine durch Gesetze verbundene Einheit und dies trotz verschiedenen Konfessionen, so ist ihm der Religionskrieg erst recht ein Greuel. Den Nationalismus, den „Corpsgeist“, ordnet er dem „Menschheitsgeist“ unter und verwirft den Eroberungskrieg; ein Fürst macht sich zum verachtenswertesten Menschen, wenn er sich bloß durch Kriegskunst und Gewalttat auszeichnet. Man kann sich schlechterdings kein abschätzenderes Urteil über Alexander den Großen vorstellen, als Müller es gibt in seinem Gespräch zwischen diesem und seinem Vater. Alexander erscheint mit seinem Selbstlob als eitler Gecke, aber sein Vater erklärt: „Für denjenigen, der Tausende gemordet hat, ist nicht einmal der gewöhnliche Tartarus Strafe genug.“ Es müsse dem Vater den größten Schmerz bereiten, seinen Sohn als Menschenwürger und Geißel der Völker zu sehen, während er hätte ein Wohltäter sein sollen. Die Wehrbereitschaft, so äußert sich Müller in der Abhandlung

über „Das Glück der Staaten“, sei nicht überflüssig, doch begründe sie auch nicht das dauernde Glück, was durch Beispiele wehrbereiter und trotzdem untergegangener Staaten belegt werde. Damit wird der geistigen Landesverteidigung das Wort geredet, ohne daß Müller diesen neuen Ausdruck braucht.

Wenn ein Fürst sein Volk dauernd glücklich machen will, so muß er folgende Mittel anwenden: Er versehe die Menschen in natürliche Verhältnisse, damit sie den Gesetzen der Natur gemäß leben können. Der Familie gegenüber sind die ersten Pflichten zu erfüllen, und selbst der Staat muß sich vor den Gesetzen der Familienerhaltung beugen. Der Kriegsdienst ist zu verwerfen, wenn und weil er die Familie zerstört. Ferner muß der Staat das Seelenleben seiner Bürger schützen und nicht dulden, daß es zu einer Maschine verwandelt werde. Die natürliche Verfassung ist ein weiteres Mittel zur Wohlfahrt: Jeder Mensch soll sich seinem Wesen entsprechend frei entfalten können und die entsprechende Ausbildung bekommen. Die Kenntnis der öffentlichen Pflichten gehört zu dieser Bildung. Es ist anzunehmen, daß die Pflichten auch getan werden. Die Politik ist für den Bürger ebenso wichtig wie für einen Lahmen die Krücke. Nur wenn alle Bürger mithelfen, wird ein Gemeinwesen zusammengehalten. Zu warnen ist vor allzu großer Gelehrsamkeit, da dadurch oft die Natürlichkeit und Menschlichkeit zuschanden gemacht wird. Eine weitere Forderung besteht darin, daß man den menschlichen Geist erheitern und das Menschenherz durch gemeinschaftliche, edle Vergnügen erheben soll. Öffentlichen Freuden ist von Staats wegen Raum zu gewähren, denn wo öffentliche Freuden fehlen, schafft man heimliche, und was stärken und nähren soll, wird in Gift verwandelt. Gestohlene Freuden verderben den Charakter. Es ist, als ob wir Gottfried Kellers begeisternde Worte für die vaterländischen Feste vorwegnehmen hörten, und das Bemühen unserer Staatsoberhäupter, den Festen einen innern Gehalt zu geben, ebenfalls schon lange voraus durch Christoph Heinrich Müller begrüßt würde.

Als letztes Mittel, das Glück der Bürger im Staat zu schaffen, wird die Religion genannt, die der Staat zu lehren hat. Er muß darauf bedacht sein, eine von „Gewäsch“ und „Pomp“ gereinigte Frömmigkeit zu lehren, die auf Pflichterfüllung und Vereinigung aller Menschen abzielt. Eine richtig gelehrte Frömmigkeit erleichtert die Mühseligkeit des Lebens und hilft sie

überwinden. Staat und Politik dürfen nicht vergöttert werden, sondern man muß Gott geben, was Gottes ist. Nicht nur Dogmatiken, sondern auch Staatsformen sind Menschenwerk, nicht göttliche Offenbarungen. Alle Offenbarungen sind sich indessen darin einig, daß es einen höchsten Weltenrichter gibt, der die Menschen zur Verantwortung zieht. Mit Hilfe der Religion werden die Menschen geleitet; sie ist „Regierungsgeheimnis“. Müller stellt die Religion somit in den Dienst des öffentlichen Lebens und will sie nicht missen zur Leitung der Gemüter. Eine rechtlich organisierte Kirche mit ihren Machtansprüchen gegenüber Andersgläubigen und dem Staat wird mit Müller nicht einiggehen, sondern scharf widersprechen.

Zu den Grundsätzen, um dem Staat Dauer zu verleihen, gehört das Mitspracherecht der Frau; denn sie hat die gesunde Empfindung und den gesunden Menschenverstand zu vertreten. Der König höre auf die Königin, damit die Stimme der Menschlichkeit, Milde und Geduld bei Entscheiden mitwirke. Die Frau wird dem Manne die einfachsten und natürlichsten Überlegungen vor Augen halten. Beispielsweise ist es nur einer Frau gegeben, dem Manne zu beweisen, wie töricht es ist, bloß aus einer kleinen Anzahl von Bürgern die tüchtigsten Leute für Behörden und Regierung herausfinden zu wollen, während doch bei größerer Auswahl auch die größere Möglichkeit bestände, die Besten zu bekommen. Auf einem Markt kauft man wegen der großen Auswahl vorteilhafter, als bei einem Hausierer, und aus einer Schale mit Früchten bekommt man nicht so gute, wie wenn man die besten von einem ganzen Baume aussuchen kann. Durch diesen Hinweis widerlegt Müller das Wahlverfahren Genfs, Athens und anderer Städte. Der Küchenverstand der Frau, den die Männer gering zu schätzen pflegen, würde also vernünftiger Wahlgesetze machen und dem Staate mehr dienen. Die Frau würde auch auf Einfachheit im Staatsbetrieb drängen, den die Männer immer umständlicher und schwieriger gestalten. Kein Bürger, nicht einmal ein hoher Beamter kann die 600 Gesetze Athens im Kopf behalten, sagt Kalliste ihrem Vater, um ihn zu belehren.

Als Erzieherin der Kinder hat die Frau auch Einfluß auf das öffentliche Leben und die Regierung. So darf die Frau erwarten, daß man sie mitreden lasse und sie nicht bloß in die Küche verbanne. Mit allem Nachdruck verlangt es die Frau und spart

den Spott nicht, wo Männer der Regierung und Verwaltung den Spott des gesunden Menschenverstandes herausfordern.

Indem Müller der Erziehung und Bildung des Staatsbürgers eine so große Wichtigkeit beimißt, damit der Staat erneuert werde und tatsächlich allen zur Wohlfahrt gereiche, bekennt er sich zur allmählich und freiwillig sich vollziehenden, gewaltlosen Umwälzung. Er redet also dem gewalttätigen Umsturz nicht das Wort. Doch durchmustert er alle Lebensgrundlagen, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, ja alle Gebrauchsgegenstände, ob sie vernünftig, natürlich und einfach seien. Wir hören Rousseau heraus, wenn Müller die Dorfgemeinschaft als mustergültig hinstellt und von ihm eine gesunde Wirkung auf das ganze Land erwartet. Große Städte beurteilt er in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht als Krebsübel eines Landes. Kleine Städte bewahren nach seiner Meinung eher einfache, unverdorrene Sitten. In großen Städten strömen viele Menschen zusammen und damit viele Bosheiten, die ansteckender wirken als gute Eigenschaften. So werden große Städte unvermeidlich zu Sammelbecken der Bosheit, ja zu Kloaken der Menschheit. Diese Behauptung erweise sich als begründet und bewiesen durch Riesenstädte, die jämmerlich untergegangen seien.

Aus philosophischen und pädagogischen Überlegungen gewinnt Müller die Grundsätze und Richtlinien, nach denen das staatliche und ganze öffentliche Leben gestaltet werden soll, und es ist weniger Immanuel Kant (1724—1804), als der Philosoph des Herzens, Jean Jacques Rousseau (1712—78), der ihn tiefgehend beschäftigt. Kant hatte oft Bezug genommen auf Bibelstellen in seiner 1793 erschienenen „Philosophischen Religionslehre“, hat sogar gesprochen vom radikal Bösen im Menschen. Solche biblische Beziehungen treffen wir bei Müller nicht oder nur sehr lose und mittelbar. Eine biblische Begründung politischer, sozialer und pädagogischer Gedanken oder auch nur Hinweise auf die Bibel suchen wir bei Müller umsonst. Möglicherweise hat der unfruchtbare Biblizismus und die unpraktische Orthodorie die Beiseitesetzung der Bibel verschuldet, so daß die Aufklärer das Rind mit dem Bade ausschütteten.

In der Abhandlung über die Engel wollte Müller denn auch die Orthodorie und ihre Spitzfindigkeiten bloßstellen. Müller errechnet einen so großen Engel, daß er im Weltall keinen Platz hätte, sondern entweder den Kopf oder die Füße darüber hinaus-

strecken müßte. Müller gehörte zum Freundeskreise Bodmer-Rünzli-Waser, die ehrfurchtslos dreinschlagen und sogar Klopfstocks „Messias“ auf die kritische Gabel laden konnten. Daran muß man bei Müller denken, obschon die Ironie seltener ist als bei den Winterthurer Freunden.

Im Aufsatz „Der Psychologe“ — mit Absicht so geschrieben, um den Spott über die Auswüchse der Psychologie anzudeuten — gibt Müller Randbemerkungen zuhanden der Seelenforscher. Müller verlangt, daß man zuerst seine eigene Seele gründlich kennen sollte, um andere richtig beurteilen zu können. Durch Selbstbeobachtung mit fortwährenden Aufzeichnungen in ein Tagebuch käme man sich selbst schon auf die Spur, doch wer sich selbst beobachten will, muß vor allem frei sein von sich selbst, sonst würde die Forschung zur Verfinsterung, ja zur Vernichtung des Verstandes und der Vernunft führen.

Auch an die uralte Frage nach Zufall und Verhängnis wagt sich Müller heran, und kommt in der „Philosophischen Rhapsodie“ zum Schluß, daß wir nur da und nur dann von Zufall und Verhängnis reden, wo wir die Ursachen auffallender und zusammen treffender Geschehnisse nicht kennen. Der religiöse Mensch beantwortet diese Frage durch den Hinweis auf Gottes Vorsehung. Der Begriff des Zufalls fehlt auch im Neuen Testament nicht; denn „zufällig“ kam der Priester des Weges, an welchem der unter die Räuber Gefallene lag (Lukas 10, 31). Müller wollte die Frage rein denkerisch lösen und flüchtete nicht ins religiöse Gebiet hinüber, nachdem er auf dem Wege des Denkens nicht zum befriedigenden Ende gekommen war. Dieses Abgleiten ins Religiöse hätte seiner Religiosität, nicht aber seinem Ruf als Denker Ehre bereitet.

Im besten Sinne aufklärerisch ist Müllers Morallehre; hier gibt es keine Begründung in göttlich geoffenbarten Gesetzen, weder des Alten, noch des Neuen Testaments, sondern das ethische Verhalten wird nur durch Einsicht, Vernunft und Natur begründet. Die Erfüllung unserer Pflichten beruht vollständig in der rechten Einsicht. Der Trugschluß, daß diese dann auch die Kraft zum moralischen Tun und Lassen gibt, wird von Verfechtern des Optimismus und der Lehre von der Güte des Menschen immer wieder gemacht. Lessing und Kant halten sich davon fern. Zur Erfüllung der klar erkannten Pflichten sind Kräfte nötig, die weder von der Vernunft ergründet, noch gespendet werden.

Die Gedankengänge Müllers über Gott, christlichen Glauben und christliche Kirche lassen sich nun einigermaßen erraten. Wir müssen dabei Müllers Gegensatz zu der mit der Staatsgewalt aufs innigste verbundenen Zürcher Orthodorie im Auge behalten. Diese wirkte auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch spürbar auf die Gemüter der Obrigkeit. Müller teilt jedoch den Irrtum der Orthodorie, die das Wesen des christlichen Glaubens auf denkerischem Wege zu erfassen und zu meistern sucht.

Mit dem Satz „Gott ist Geist“ steht Müller im Einklang mit dem Johannes-Evangelium, aber nirgends hören wir Müller reden vom himmlischen Vater, von dem auch das Johannes-Evangelium spricht. Müller braucht auch immer den Ausdruck „Gottheit“, der im Neuen Testament nur einmal vorkommt. Wir finden die Gottheit, so belehrt uns Müller, durch die größte Anstrengung unserer Denkkraft, und es sei übrigens ein Naturzwang, an eine Gottheit zu glauben. Die von der Bibel vermittelte Kunde über geschehene Selbstmitteilungen, also Offenbarungen Gottes, läßt Müller links liegen. Doch stellt er den Einfluß der höchsten göttlichen Kraft auf alle übrigen Kräfte des Weltalls fest. Es gibt eine Einheit der Gottheit. Eine Offenbarung lehnt auch Müller nicht völlig ab, doch muß sie sich nachprüfen lassen durch die Vernunft. Das Unbegreifliche ist noch kein Beweis für die Göttlichkeit einer übernatürlichen Kundgebung. Es fällt Müller auch nicht ein, das Gewissen als von Fall zu Fall sich ereignende kleine Offenbarungen Gottes zu bewerten und etwa vom Gebet zu sprechen. In seinem „Protestantischen Glaubensbekenntnis“ fehlt die Bezogenheit auf Christus vollständig. Diesem Bekenntnis fehlt jegliche Tiefe und Weite, was einem schon auffällt, wenn wir das die Christen verbindende und verpflichtende Unser Vater damit vergleichen. Nach jenem Bekenntnis soll der protestantische Glaube im Protestieren gegen äußern Zwang in religiösen Angelegenheiten, in der Anerkennung der Bibel als einzigen Religions-Codex bestehen, der zu befolgen sei, um die Menschen zu lieben und dem Staate zu nützen und dann als Belohnung unserer Frömmigkeit die Seelenverbesserung in diesem Leben und die Vervollkommnung im andern Leben zu erhoffen.

Von einem solchen Glaubensbekenntnis aus gibt es keine Irrgläubige, und Müllers Kampf gilt bloß den Kirchenleuten. Er

wird nicht müde, die Unduldsamkeit der Geistlichen zu brandmarken und die „Eingläubigkeit“ oder Gleichschaltung der Gläubigen in eine einzige Religion zu verurteilen, da man doch über menschliche Empfindungen nicht herrschen könne, noch einen Zwang ausüben dürfe. Päpsten und Geistlichen spricht er die Schuld für die Unverträglichkeiten zu, die in der Welt bestehen. Nach Müller könnte jemand drei oder dreißig Götter haben, wenn er nur die menschlichen Pflichten erfülle und einen guten Charakter habe. Ein Wort Jesu gibt Müller recht: An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Menschen bilden ist der Götter dieser Erde erste Pflicht, und die Religion soll das Mittel zur Menschenbildung im edelsten Sinne sein. Dogmen und Kirchen müßten also Mittel zum Zweck der Vergöttlichung des Menschen sein.

Das Anliegen des Schrifttums Müllers ist ein vorwiegend diesseitiges: Der Mensch und der Staat, die Veredlung der Gesinnung und die Wohlfahrt der Volkseinheit und der Menschheit im weitesten Umfang liegen ihm auf dem Herzen. Von unmittelbaren göttlichen Einwirkungen hören wir bei Müller wenig, aber viel von erzieherischen Bemühungen um menschliche Vollkommenheit.

Christoph Heinrich Müller als Mensch.

Müllers Geburtshaus, das Haus zum Uttenthal, In Gasfen 8, abgebrochen im Jahre 1920, war die Dienstwohnung der drei Stadttrompeter, die den Wachtdienst auf dem Turm der St.-Peter-Kirche im Auftrag des Zürcher Rates zu verrichten hatten. Johannes Müller, seines Berufes Weber, wurde im Jahre 1757 zweiter Stadttrompeter und versah diesen Dienst bis zu seinem Tode im Jahre 1775. Seine Gattin Katharina, geborene Heß, entstammte ebenfalls einer Stadtzürcher Familie. Christoph Heinrich wurde diesen Eheleuten am 23. Juli 1740 als zweiter Sohn von sieben Kindern geboren. Der älteste Sohn Heinrich und der jüngste Hans Konrad studierten ebenfalls Theologie wie unser Christoph Heinrich, blieben jedoch ebenfalls nicht Geistliche, sondern Heinrich wurde Krämer und Hans Konrad beschloß sein Leben als Zürcher Hauslehrer, nachdem er sieben Jahre als Mittwochprediger am Großmünster gewirkt, dann zwei Jahre im Ausland verbracht hatte. Hans Caspar übte den Beruf

eines Webers aus und folgte seinem Vater auch im Dienst eines Stadttrompeters nach. Die Namen der Taufpaten Christoph Heinrichs deuten auf Beziehungen der Stadttrompeter-Familie zu angesehenen Häusern Zürichs: Landvogt Johann Heinrich Hirzel und Frau Statthalter Anna Katharina Spöndli geborene Ulrich.

Mit 23 Jahren schloß Christoph Heinrich sein Theologiestudium glänzend ab, betätigte sich jedoch wie noch viele andere Expektanten seiner Zeit als Hauslehrer. Sein hauptsächliches Lehrfach, das er einer Anzahl von Schülern erteilte, war das Französische. Die Schriften Rousseaus gehörten zu seinen Lieblingsen, und es läßt sich nachweisen, daß er sich auch in andere französische Werke vertieft hat. Wir wundern uns nicht, daß er in der Nähe Friedrichs des Großen eine zweite Heimat finden konnte und sich der Gunst der preußischen Königsfamilie bis ans Lebensende erfreuen durfte.

Nach seiner äußern Erscheinung erweckte Christoph Heinrich kein Aufsehen. Sein Lehrer Johann Jacob Bodmer rühmte ihm nach, das wenig einnehmende Äußere werde bei weitem überwogen von einem Menschen mit hohen geistigen Fähigkeiten und einem sehr wertvollen Charakter. Die Gabe, sich vorzudrängen und zu blenden, fehlte ihm völlig, dagegen eignete ihm ein stilles und schüchternes, sogar furchtsames Wesen. Müller war ein einfacher, schlichter Mensch, gründlich, gewissenhaft und fleißig wie eine Biene. Das revolutionäre Temperament fehlte ihm, doch besaß er ein feines Gefühl für Gerechtigkeit und echte geistige Werte, war zweifellos gescheit und ein Vielwisser. Sein Empfinden für ungerechte Behandlung schwächerer Volksgenossen verband ihn innerlich mit dem um sechs Jahre jüngern Heinrich Pestalozzi, der ebenfalls die Forderung der allgemeinen Bildung erhob, womit die Wohlfahrt eines ganzen Volkes und Staates begründet würde. Unfreiwillig wie Pestalozzi sollte auch Müller vom Theologenberuf abgedrängt werden.

Stellt die Handschriftendeutung Müllers Nüchternheit und Sachlichkeit fest, was zur Überbetonung der Verstandeskräfte über die Regungen des Gemütes und deshalb in die Gefolgschaft der Aufklärung führen mußte, so war Müller doch wieder alles eher als gefühlsarm. Die Tatsache eines in sich gekehrten Wesens ist auf tief erlebte Enttäuschungen zurückzuführen, die wir meistens kennen; in wichtigen Augenblicken seines Lebens

schenkte Müller der Stimme des Herzens ein allzu großes Gehör. Der begeisternde Unterricht Bodmers verfing bei Müller leicht und machte sogar diesen zu einem Brausekopf, der er sonst nicht war. Bodmer blieb unantastbar; die Brauseköpfe bekamen die Obrigkeit empfindlich zu spüren.

Sah Müller die Gebote der Gerechtigkeit verletzt, so konnte er eine scharfe Sprache führen und die Schüchternheit war in ihr Gegenteil verwandelt. Das zeigte sich, als die Kunde über Pfarrer Wasers Enthauptung auch nach Berlin kam. Müller durfte füglich den Schluß ziehen, daß ihm eine harte Gefangenschaft im Wellenberg beschieden worden wäre, hätte er sein Geschick nicht durch die Flucht gerettet. Es lag für ihn nahe, den Zürcher Justizmord durch eine Schrift zu brandmarken und den Richtern Empfindlichkeit, Leidenschaft und Rachsucht vorzuwerfen, da sie es entgegen dem Zürcher Volk hatten an Gerechtigkeit und Menschlichkeit fehlen lassen. Zu Berlin, wo der Hof am eifrigsten die Staatsgeheimnisse wahre, aber auch die erleuchtetste Justiz ihres Amtes walte, wäre ein Waser höchstens einige Jahre eingesperrt worden, aber in der Republik Zürich, wo man von Menschenliebe und Aufklärung spreche und eine „ausposaunte Freiheit“ bestehen solle, falle ein Waser der Tyrannei zum Opfer, die man in einem monarchistischen Staat nicht kenne.

So rückhaltlos freidenkerisch Müller sich auch äußern konnte, so opferbereit und selbstlos erwies er sich, wenn er einem Hilfsbedürftigen beistehen oder ein gegebenes Versprechen halten wollte. Hier trieb er seine Treue und Hingabe bis zur Starrköpfigkeit und zum Eigensinn. Vorbehaltlos und unentwegt widmete er sich der Aufgabe, die zu erfüllen er seinem Lehrer Bodmer versprochen hatte. Sein „nie verletztes Wort“ und Bodmers Urteil, daß „Müllers Redlichkeit ohne Schranken“ sei, boten die beste Gewähr für das Zustandekommen des von Bodmer ersehnten Werkes. Dabei verzichtete Müller auf den sauer verdienten Louis d'or, der ihm für seine Arbeit als Herausgeber der mittelalterlichen Dichtungen zugesprochen wurde. Wir freiden es Müller nicht als Selbstlob an, wenn er in einem Brief vom 17. April 1767 bemerkt: „... Geld ist mir bei dieser Stunde ein Nichts. Ich hätte reich sein können, wenn ich weniger delikate in solchen Sachen wäre. Verzeihen Sie mir dieses Selbstlob, aber trauen Sie mir.“

Ein Berliner Medizinstudent, Sohn eines Vaters von 13 Kindern, bekam Professor Müllers Hilfsbereitschaft zu erleben, indem Müller die von jenem verfaßte Übersetzung einer Rousseauschrift überprüfte, druckfertig machte und mit einer Einleitung versah, damit „das Werkgen für sich bestehen“ könne, also Aufmerksamkeit und Käufer finde. Seinen Namen will Müller nur ungern und nur darum beifügen, weil dann eher ein finanzieller Erfolg zu erwarten sei, den er vollständig dem Studenten zuspricht. Daß Müller bei seiner Hilfsbereitschaft nicht immer den gebührenden Dank erfuhr, sondern es mit der Enttäuschung eines Menschenfreundes und Erziehers zu tun bekam, entnehmen wir einem Brief an den Ratsherrn Füzli beim Feuermörser, wo sich Müller über seinen wissenschaftlichen Gehilfen äußert: „Wohlbrück ist nicht mehr mein Ammanuensis: ich fand diesen Schüler nicht brauchbar, so gerne ich ihm auch dadurch zu einiger Bekanntschaft und vielleicht zu einiger Versorgung geholfen hätte.“

Die Stellung als Professor in Berlin trug ihm ein äußerlich sorgenfreies Leben ein, ermöglichte ihm jede erwünschte Bequemlichkeit und versetzte ihn in die Lage, Bücher anzuschaffen und seine Sammlung von Stichen und Bildern zu vergrößern, doch litt er oft unter Bedrücktheiten des Gemütes, die ihren Grund in seiner schweren Krankheit hatten, aber auch im Heimweh, das ihm immer zu schaffen machte. Am 8. Heumonath 1768, also in der Anfangszeit seines Berliner Aufenthaltes, wo der Schmerz über die Verbannung noch besonders lebendig war, schrieb er: „So quäle ich mich oft mit Vergangenenem und Zukünftigem, bis ich allen meinen Stolz zusammenfasse, der Welt eine philosophische Faust mache, spöttisch auf sie über meine Nase herabsehe . . .“ Dieses Heimweh verließ Müller nie, und mit den „hypochondrischen Zufällen“ hatte er noch eine liebe Not, als er wieder in Zürich lebte. Von dieser konnte er erst freier werden, wenn der Tod die Fesseln löste, die ihn an seinen kranken Leib ketteten.

Als Professor der Geschichte, der Philosophie und Geographie am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin erfreute er sich einer weithin geachteten Stellung, und man beneidete ihn darum in Zürich. Es liegt nahe, an die Geschichte Josefs in Agypten zu denken, der ebenfalls erst im Ausland zu einer seiner Begabung entsprechenden Würde gelangte. Professor Sulzer, ebenfalls

beim König in hohem Ansehen, stand so freundschaftlich zu Müller, daß er diesen seinen letzten Brief an Bodmer schreiben ließ.

Nach 21jähriger Wirksamkeit als Professor sah sich Müller genötigt, seine Heimat aufzusuchen, um seiner Krankheit zu steuern. Allem Anschein nach wollte er bloß solange in Zürich bleiben, bis seine Gesundheit wieder hergestellt wäre. Am 5. Dezember 1788 wohnte er im Hause des Hauptmanns Bürkli, im Jahre 1790 am untern Fröschengraben, in der Umgebung der Trülle und des kleinen Seidenhofes. Nach seinem Schreiben vom Dezember 1788 besaß er 10 000—11 000 Porträts und eine Sammlung von 12 000—16 000 Landschaftsbildern. Aber sein „Ameublement“ bestand in Zürich bloß aus „entlehnten Stücken“. Das Mittagessen nahm er beim „Storchen“ ein und fühlte sich in Zürich als Fremdling, ohne Familie, ohne Vermögen und ohne auf jemandes Hilfe zählen zu können. „So kann ein Dummkopf prophezeien, daß ich aufgerieben werde“, klagt er am 13. Mai 1793. Zudem wähnte er sich beständig verfolgt von ausländischen Agenten und sprach sogar von einem Meuchelmörder, gegen den er sich „durch Pistolen“ verteidigen wolle. Er traue keinem Menschen, zumal ihm die „Domestiken“ das Leben schwer machten, den hilflosen Junggesellen und großen Gelehrten vorsätzlich neckten und ärgerten, so daß er sogar tätliche Angriffe zu befürchten habe. Durch das Fenster schaute er in den Garten und ins freie Gelände, wo er sich nicht ergehen durfte, während „reiche Gesunde“ ihre „Fantasien befriedigen“ können. „Ich habe nicht einen Zoll breit, mir in freier Luft die mir so nötige Bequemlichkeit zu machen, ich alter, kränklicher Mann!“

Trotz so mannigfach ungünstigen Verhältnissen arbeitete Müller wie zuvor, veröffentlichte seine Dialoge und Aufsätze, brachte den „Etat der Beamten im Kanton Zürich auf das Jahr 1795“ heraus, ein äußerst wertvolles Nachschlagewerk. Damit wollte er einen klaren Überblick über die „verwickelten Einrichtungen dieses kleinen Staates“ geben, der auch im Amte stehenden, eingesessenen, aber trotzdem mangelhaft unterrichteten Persönlichkeiten gute Dienste leisten möchte. Ferner plante er eine Geschichte des Wallis und ein politisches Wörterbuch. Dieses kündigte er für das Jahr 1800 an, und er wollte damit Klarheit verschaffen über politische Begriffe. Ohne einer Autorität und einem Interesse verpflichtet zu sein, wollte er unparteilich der staatsbürgerlichen Bildung dienen. Dieses Werk kam nicht zu-

stande, doch gereicht es Müller zur Ehre, dessen Notwendigkeit erkannt zu haben.

Mit 65 Jahren wandte sich Müller mit einem Hilfesuch an Junker Bürgermeister Reinhard. Die zunehmende Kränklichkeit zwang ihn, „Ort und Menschen zu suchen“, bei denen er „nötige Pflege finden und wenigstens ruhig sterben könne.“ Hierzu sei „in diesem rauhen, harten, geldsüchtigen Lande Geld nötig.“ So verlangt Müller als Zürcher Bürger 100 Dukaten und eine heizbare Wohnung für sich und eine Bedienerin. Bei dieser Gelegenheit spricht er sich aus über seine Krankheiten. Es sind so schwere, daß man sich über die Fähigkeit wundern muß, mit welcher es Müllers geplagter Leib zu 67 Jahren bringen konnte. Nicht wundern muß man sich über die „hypochondrischen“ Anfälle, wenn man sich Müllers Krankheitsbild vergegenwärtigt. Er litt an einem Bruch, der ein Bruchband notwendig machte, hatte es mit einer verschleimten Blase und den damit verbundenen Beschwerden zu tun. Um das Übel vollzumachen, plagte ihn eine Wunde, die sich seit der im Jahre 1779 erfolgten Steinoperation noch nicht geschlossen hatte. So mußte sich ein gewisser Eigensinn herausbilden, um trotz solchen Leiden den Beruf auszuüben und wissenschaftliche Leistungen vollbringen zu lassen.

Am 22. Februar 1807 erlosch sein Leben; die entseelte Hülle wurde im Krautgartenfriedhof bestattet. So ist anzunehmen, daß Müller die letzte Zeit seines Lebens im Großmünsterquartier verbracht hat. Näheres über seine letzte Wohnung ist uns noch nicht bekannt geworden.

Ein großer Teil des Wirkens Christoph Heinrich Müllers, die Lehrtätigkeit und das erzieherische Bemühen in Berlin, ist heute nicht mehr erfassbar. Ob sich Müller an die Seite Pestalozzis gestellt hätte, können wir nicht wissen, dürfen aber behaupten, daß er mit seiner ganzen Kraft ebenso gerne und tüchtig seiner Heimat gedient hätte. Das Schrifttum Müllers zeigt an, mit was für einem Manne man es bei ihm zu tun hat. Ein schlicht verlaufendes bürgerliches Heldentum mit einer unverkennbaren charakterlichen Größe ist ihm nicht abzuspochen. Die Merkmale eines Aufklärers treten bei ihm beispielhaft deutlich zutage, so daß auch sein Leben ein Beweis für die fortwährende Bewegung und Bewegtheit wird, ein Beweis dafür, daß gegen Irrtümer und Fehler gewisser Strömungen immer wieder Abwehrkräfte auftreten. Aus diesem Grund wird sich auch die Aufklärung

ebensowenig wie die von ihr bekämpfte Geistesrichtung anheischig machen können, der Weisheit letzten Schluß gefunden zu haben.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Zürich:

A 27. 149 Nachgänge wegen des Bauerngesprächs.

B II 936 Ratsbeschluß wegen des Bauerngesprächs.

B IX 14 Volkszählung 1790, 10. Quartier, Haus Nr. 76.

B X 102 Briefwechsel Prof. Müllers mit Antistes J. J. Heß, Schreiben vom 23. Dezember 1795, 23. Februar 1801, 7. Juli 1801, 7. Juni 1803, 6. März 1804, 28. September 1804.

K II 93 Briefwechsel zwischen dem Regierungstatthalter und Prof. Müller.

Stadtarchiv Zürich:

Taufregister des St.-Peter-Pfarramtes.

Sterberegister des Großmünster-Pfarramtes.

Zentralbibliothek Zürich:

Ms. G 224, J 612 Über die Patrioten zur Gerwe.

Ms. V 320.11 Briefwechsel zwischen Prof. Sulzer und Prof. Bodmer.

Familienarchiv Bodmer Ms. 4.20.23, Briefwechsel mit Prof. Bodmer.

Familienarchiv Reinhard Ms. 102, Briefwechsel mit Bürgermeister Reinhard.

Stadtarchiv Winterthur:

AL 175/16 Steckbrief des Zürcher Rates nach Winterthur.

Stadtbibliothek Winterthur:

Ms. Pfarrer Meyer, Band 7, Abschrift des Bauerngesprächs.

Pfarrer Paul Walser, Hettlingen:

Graphologische Bemerkungen zur Handschrift Prof. Müllers.

Gedruckte Quellen.

Zürcher Mandat vom 28. Januar 1767 gegen Ch. H. Müller, Staatsarchiv. Zürich, Mandatsammlung, Band 7, Bl. 850.

Heinrich Waser 1780.

- Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert,
2 Bände, Berlin 1784—1785.
Das Nibelungen Liet, ein Rittergedicht, Berlin 1784.
Dialogen und kleine Aufsätze, Zürich 1792.
Etat der Beamten im Kanton Zürich, gedruckt bei David Geßner, zu finden
bei Obmann Röchli an der Wühre 1795.
Kalliste, die Gesetzgeberin 1798.
Politisches Lexikon 1800.
Kalliste, die deutsche oder die fansculotische Oligarchie 1803.

Literatur.

- Allgemeine Deutsche Biographie 1885, Band 22, S. 521, von Jakob
Baechtold.
Joh. Jakob Bodmer Denkschrift zum 200. Geburtstag, Zürich 1900.
Monatliche Nachrichten 1766, 1767 und 1808.
Morf, Heinrich. Vor 100 Jahren, Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Win-
terthur mit Abdruck des Bauerngesprächs, Winterthur 1867.
Wehrli, Max. J. J. Bodmer und die Geschichte der Literatur, Frauenfeld /
Leipzig 1936.
-